



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 22.02.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Turnsaal der Emil-Kirchner-Halle

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2021 **Amt1/048/2021**
- 3 Amtliche Mitteilungen **Amt1/053/2021**
- 3.1 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/046/2021**
- 3.2 Bekanntmachungen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2021 **Amt1/049/2021**
- 3.3 Mitteilung über die kurzfristige Schließung der Postfiliale zum 01.02.2021 **Amt1/035/2021**
- 3.4 Beginn der Planungstätigkeiten des Architektenbüros Babler und Lodge zum Neubau des Kindergartens, Grundstück Seilersgasse 8 **Amt1/036/2021**
- 3.5 Widerruf des Zuwendungsbescheides nach der Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Niederfüllbacher Extra-Kindergeld: Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung der Auszahlungsmodalitäten **Amt1/037/2021**
- 6 Beantragung von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Breitbanderschließung im Gemeindegebiet – Beratung und Beschlussfassung **Amt3/019/2021**
- 7 Arbeitsgemeinschaft (gem. KommZG) "Allianz B303+" - Gründung des Vereins "Allianz B3030+ e.V." **Amt1/038/2021**

- | | | |
|-------------|---|----------------------|
| 8 | Arbeitsgemeinschaft (gem. KommZG) "Allianz B303+": Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Vitalitätschecks inkl. Ausschreibung | Amt1/039/2021 |
| 9 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 9.1 | Bebauungsplan Gemeinde Ahorn - OT Wohlbach - Errichtung eines Reiterhofes | Amt3/023/2021 |
| 9.2 | Antrag auf isolierte Befreiung Herrschaftsfeld 13 (BV-Nr. 002/2021) | Amt3/018/2021 |
| 9.3 | Anbindung an die CO 12 - Information über den aktuellen Sachstand (Schreiben Reg. von Ofr.) | Amt1/040/2021 |
| 10 | Aufruf zum Tag der Städtebauförderung 2021 - Beratung und Beschlussfassung über eine Teilnahme | Amt1/041/2021 |
| 11 | Anträge | Amt1/050/2021 |
| 12 | Anfragen | |
| 12.1 | GR-Mitglied Corinna Leicht: Schneeräumen in der Parkstraße | |
| 12.2 | 3. BGMin Erika Krauß: Dank für die gespendeten Masken | |
| 12.3 | GR-Mitglied Frank Gallinsky: Großer Riss in der Einfahrt Höhe Bergstraße 10 | |
| 12.4 | GR-Mitglied Siegfried Kirchner: Beschilderung am Radweg in Richtung Foth a.Forst | |
| 12.5 | GR-Mitglied Oliver Carl: Verschlammte Sitzstufen gegenüber dem Landgasthof Beckenhaus | |
| 12.6 | GR-Mitglied Corinna Leicht: Fehlende Bank bei der alten Flaschnerei | |
| 12.7 | GR-Mitglied Andrea Erkenbrecher: Drohne über Kindergarten in NFB | |

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bastian Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan
Oliver Carl
Andrea Erkenbrecher
Frank Gallinsky
Siegfried Kirchner
Erika Krauß
Corinna Leicht
Bernd Lewandowski
Marita Pollex-Claus
Christa Rauscher
Kilian von Pezold
Sascha Wolf

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Fabian Leutheußer

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 8. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderats Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Fabian Leutheußer, Frau Silvia Rippl-Kaller und die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie einen Zuschauer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 13 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2021

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Niederschrift im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- Seit dem 27.01.2021 gilt die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV). Alle Mitarbeiter im Rathaus arbeiten deshalb in zwei Teams nach der 50 : 50 – Regelung. Eine Woche wird zu Hause gearbeitet, eine Woche im Rathaus.
- Im Schloßpark wurde eine große Rutsche abgebaut. Da ein Hügel angeglichen wird, muss möglicherweise der Spielplatz in diesem Bereich abgesperrt werden.
- Als Architekt für die Sanierung der Turnhalle wurde Herr Roland Schultheiß aus Rossach ausgewählt. Der Architektenvertrag liegt bereits vor.
- Am 11.02.2021 telefonierte Herr Heik Engelhardt mit dem Bürgermeister und teilte mit, dass er als Entschädigung für das Holz aus Baumfällarbeiten aus dem Schlosspark im Januar 2021 gerne einen Baum spenden möchte. Weiterhin würde er gerne ein Schild anbringen und den Baum seinem verstorbenen Vater, dem „Schnibbel-Willi“ widmen.

TOP 3.2 Bekanntmachungen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2021

./.

TOP 3.3 Mitteilung über die kurzfristige Schließung der Postfiliale zum 01.02.2021

Der Gremiumsvorsitzende teilt mit, dass die Deutsche Post AG ein Inserat im Mitteilungsblatt aufgeben möchte, da ein neuer Kooperationspartner in Niederfüllbach gesucht wird. Die Filiale in der Carl-Brandt-Str. wurde zum 01.02.2021 geschlossen.

Bürgermeister Büttner informiert, dass sich bereits ein Interessent gemeldet habe.

TOP 3.4 Beginn der Planungstätigkeiten des Architektenbüros Babler und Lodde zum Neubau des Kindergartens, Grundstück Seilersgasse 8

Das Architektenbüro Babler und Lodde hat bereits mit den Planungen für den Neubau des Kindergartens begonnen. Ein Entwurf für einen Erbbaurechtsvertrag mit der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Coburg liegt bereits vor. Auf Nachfrage aus dem Gremium informiert der Bürgermeister, dass es noch keine Festlegung auf einen ein- oder zweigeschossigen Bau gibt.

TOP 3.5 Widerruf des Zuwendungsbescheides nach der Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland

Der Zuwendungsbescheid nach der Förderrichtlinie des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus wurde von der Fa. atene KOM im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in vollem Umfang mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen. Nach Aussage des Bürgermeisters wird die Gemeinde Niederfüllbach Fördermittel aus einem anderen Fördertopf beantragen.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Niederfüllbacher Extra-Kindergeld: Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung der Auszahlungsmodalitäten

1. Bürgermeister Bastian Büttner informiert, dass in der Fraktionssprechersitzung vereinbart wurde, dieses Thema in die Mai- oder Juni-Sitzung des Gemeinderats zu verschieben, da erst zum 01.01.2022 die Modalitäten für das Niederfüllbacher Extra-Kindergeld angepasst werden sollen.

Auch muss die finanzielle Lage zu diesem Zeitpunkt eingeschätzt werden, vor allem ob im Finanzhaushalt genügend Mittel eingestellt sind. Die Gremiumsmitglieder wägen ab, ob der Tagesordnungspunkt jetzt weiterverfolgt oder aber in einer späteren Sitzung behandelt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu und wünscht die Behandlung dieses Tops in der Gemeinderatssitzung im März.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 6 Beantragung von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Breitbanderschließung im Gemeindegebiet – Beratung und Beschlussfassung

Derzeit laufen 3 Förderprogramme zur Verbesserung der Breitbanderschließung im Gemeindegebiet, an denen die Gemeinde Niederfüllbach noch teilnehmen könnte.

Diese sind:

- „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Breitbandförderung Bund)
- „Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen und Rathäuser“ (Bayerische Richtlinie GWLANR)
- Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie BayGibitR)

1.) Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Breitbandförderung Bund)

An diesem Verfahren hat die Gemeinde Niederfüllbach bereits im Jahr 2018 teilgenommen. Gefördert werden Planungsleistungen zur Erstellung eines Masterplans (Ausbau eines Glasfasernetzes) für das gesamte Gemeindegebiet. Leider war die Durchführung nicht möglich und musste widerrufen werden. Mit Schreiben vom 04.02.2021 hat der Projektträger (atene KOM GmbH) den Widerruf bestätigt. Nachdem am 16.02.2021 ein Telefonat mit dem Projektträger geführt wurde, kann mitgeteilt werden, dass das Verfahren nochmals durchgeführt werden darf. Der Gemeinde Niederfüllbach werden als Projektförderung gemäß der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Vorschriften eine einmalige und nicht rückzahlbare Zuwendung von 100%, bis zu 50.000.- €, für die Inanspruchnahme von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen im Sinne der Förderrichtlinie des Bundes bewilligt. Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf ausschließlich für die beantragten Planungs- und/oder Beratungsleistungen für ein Ausbauprojekt verwendet werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag einzureichen.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

2.) „Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen und Rathäusern “ (Bayerische Richtlinie GWLANR)

Gefördert wird bei diesem Verfahren der Ausbau von Rathäusern mit Glasfaser in Höhe von 80 % (90% sofern die Kommune im Raum mit besonderem Handlungsbedarf liegt [als ländliches Gebiet zählt]). Der Förderhöchstsatz beträgt 50.000 €. Sollte die zu errichtende Tiefbautrasse länger als 1,5 km werden, erhöht sich die Summe auf insgesamt 60.000 €.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag einzureichen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 : Nein 11

3.) Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie BayGibitR)

Gefördert wird bei diesem Verfahren der Ausbau von Glasfasernetzen mit Bandbreiten von mind. 200Mbit/s für Privathaushalte und mind. 1 Gbit/s für Gewerbebetriebe. Voraussetzung ist, dass nur ein Netzbetreiber im Erschließungsgebiet Leitungen verlegt hat. Die Höhe der max. Förderung beträgt 6.000 €/Gebäude und max. 8 Mio. €/Gemeinde. Sollte die Gemeinde Niederfüllbach eine interkommunale Zusammenarbeit anstreben, erhöht sich der Betrag je Gebäude um 1.000 €. Gefördert werden die Ausgaben zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Betreibers hinsichtlich des Baus und Betriebs, oder die Ausgaben für die Errichtung von kommunalen passiven Breitbandinfrastrukturen (mit Verpachtung der Leitungen an einen Netzbetreiber) abzüglich der Pachteinnahmen über 7 Jahre. Um einen Einstieg in das Verfahren zu erleichtern, stellt der Freistaat Bayern ein Startgeld Netz i.H.v. 5.000 € zur Verfügung, welches nicht zurückgezahlt werden muss.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag einzureichen sowie das Startgeld Netz i.H.v.5.000 € zu beantragen.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 7 Arbeitsgemeinschaft (gem. KommZG) "Allianz B303+" - Gründung des Vereins "Allianz B3030+ e.V."
--

Zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK), das sich derzeit in Bearbeitung befindet, wird eine Vereinsgründung angestrebt. Der Verein „Allianz B303+ e.V.“ umfasst die 10 aktuellen Mitgliedsgemeinden der ILE Allianz.

Vorteile:

- Ein Verein bietet als Organisationsform den Vorteil, dass er Personal beschäftigen kann. Ein/e Umsetzungsmanager/in muss somit nicht von einer einzelnen Gemeinde angestellt werden, sondern kann über den Verein beschäftigt werden. Auch ist die Beschäftigung weiterer Personen für Einzelprojekte oder interkommunale Tätigkeiten denkbar. Die Beschäftigung kann unabhängig von den Richtlinien des TVöD erfolgen.
- Der Verein ist als Organisationsform relativ flexibel und kann zeitnah gegründet werden. Die Bearbeitung der im ILEK genannten Maßnahmen und die interkommunale Zusammenarbeit werden damit zeitnah ermöglicht.

Kosten:

- Durch die Vereinsgründung an sich entstehen nur geringfügig Kosten für die Eintragung ins Vereinsregister und die notarielle Beglaubigung.
- Weitere Kosten, die im Rahmen der ILE für Projekte entstehen, werden **gesondert über eine Beitragsordnung** festgelegt.

Sonstiges:

- Andere ILE-Allianzen arbeiten ebenfalls häufig als Vereine zusammen. Das Amt für Ländliche Entwicklung rät der Allianz B303+ zur Vereinsgründung. Alternative ist ein Zusammenschluss nach KommZG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister gemeinsam mit den anderen Bürgermeistern der Allianz B303+ zur Gründung des Vereins „Allianz B303+ e.V.“ als Gründungsmitglieder gemäß dem vorliegenden Satzungsentwurf.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 1

TOP 8 Arbeitsgemeinschaft (gem. KommZG) "Allianz B303+": Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Vitalitätschecks inkl. Ausschreibung

Eine der Maßnahmen, die aus dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) folgen wird, ist die Erarbeitung eines sogenannten Vitalitäts-Checks. Der Vitalitäts-Check wird im Rahmen der ILE durch das Amt für Ländliche Entwicklung **zu 75% gefördert**. Die Durchführung der Maßnahme wird durch das ALE stark befürwortet.

Der Vitalitäts-Check mit Flächenmanagement ist die **nachhaltige Grundlage für eine zukunftsorientierte Innenentwicklung**:

Innenentwicklungspotenziale wie Leerstände, Baulücken und Brachen werden dargestellt

- Es werden statistische Daten und Prognosen zur Entwicklung der Bevölkerung bereitgestellt
- Prognosen zum Wohnbaulandbedarf werden aktuellen Innenentwicklungspotenzialen gegenübergestellt
- Einrichtungen der Grundversorgung und zum Gemeinschaftsleben werden erhoben und verortet
- Eigentümer von Grundstücken mit Innenentwicklungspotenzialen lassen sich leichter überzeugen, Bausubstanz zu revitalisieren und Baulücken zu nutzen

Den Vitalitäts-Check sowie die Flächenmanagement-Datenbank befüllt die Gemeinde mit planerischer Hilfe. Die Durchführung des Vitalitäts-Checks durch ein begleitendes Planungsbüro wird ausgeschrieben.

Kosten:

- Die Kosten für das Planungsbüro werden auf ca. 60.000 € brutto geschätzt
- Abzüglich des Förderanteils von voraussichtlich 75% bleiben rd. 15.000 € brutto für die ILE-Gemeinden
- Diese sollen gemäß Verteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden (siehe nachfolgende Tabelle):

	Einwohner	%Anteil an ILE	Anteil in Euro	Eigenanteil der Gemeinden (25%)
Gemeinde Ebersdorf bei Coburg	5.958	19,8	11.880,00 €	2.970,00 €
Gemeinde Großheirath	2.646	8,8	5.280,00 €	1.320,00 €
Gemeinde Grub am Forst	2.832	9,4	5.640,00 €	1.410,00 €
Markt Marktgraitz	1.130	3,8	2.280,00 €	570,00 €
Markt Mitwitz	2.817	9,4	5.640,00 €	1.410,00 €
Gemeinde Niederfüllbach	1.557	5,2	3.120,00 €	780,00 €
Gemeinde Schneckenlohe	1.044	3,5	2.100,00 €	525,00 €
Gemeinde Sonnefeld	4.747	15,8	9.480,00 €	2.370,00 €
Gemeinde Weidhausen bei Coburg	3.165	10,5	6.300,00 €	1.575,00 €
Gemeinde Untersiemau	4.125	13,7	8.220,00 €	2.050,00 €
Summe	30.021	100 (gerundet)	60.000,00 € (gerundet)	15.000,00 € (gerundet)

Zeitplan:

- Ausschreibung im Frühjahr 2021, Vergabe vor Sommerpause 2021
- Bearbeitungsdauer ca. 12 Monate

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Vitalitätschecks inkl. Ausschreibung unter den genannten zu erwartenden Kosten zu. Die Lenkungsgruppe der Allianz B303+ wird mit der Auswahl und Beauftragung eines qualifizierten Büros zur Bearbeitung des Vitalitäts-Checks beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 1

TOP 9 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 9.1 Bebauungsplan Gemeinde Ahorn - OT Wohlbach - Errichtung eines Reiterhofes

Der Gemeinderat Ahorn hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan i.d.F. vom 17.09.2019 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist auf einem Teil des Grundstücks der Flurnummer 1161 der Gemarkung Wohlbach bauliche und nutzungsrechtliche Veränderungen vorzunehmen, die nach dem Baurecht genehmigungspflichtig sind. Die Flurnummer liegt nach Angaben des LRA Coburg im sog. Außenbereich und ist von jeglicher Bebauung ausgeschlossen. Ausnahmen bestehen nach § 35/1 Abs.1 BauGB für landwirtschaftliche Betriebe nach § 201 BauGB, wenn das Vorhaben landwirtschaftlich geprägt ist und dem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Hier ist das jeweilige Vorhaben zu privilegieren, nicht der landwirtschaftliche Betrieb bzw. der Landwirt per se. Bei der Entscheidungsfindung umfasste die vorgestellte Planungsvariante 1,9 ha landwirtschaftliche Nutzfläche mit einer Tierausrüstung von 15 Pferden die hauptsächlich

eigengenutzt werden sollten. Da bei dieser Konstellation die Grundlage "Landwirtschaftlicher Betrieb" fehlt (der Futterbedarf kann nicht zum überwiegenden Teil auf eigenen Flächen erzeugt werden), wurde eine Privilegierung vom Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten gegenüber der Baubehörde nicht ausgesprochen. Zwischenzeitlich wurde von Antragstellerin die überarbeitete Vorstellung der Flächengröße und der Anzahl der Pferde neu festgelegt:

10 Pferde die ausschließlich eigengenutzt werden. Im Bereich Pferdehaltung ist eine landwirtschaftliche Prägung nur mit Pensionspferden realisierbar. Der vorliegende Fall ist daher im Bereich Hobbypferdehaltung anzusiedeln und baurechtlich nicht über die landwirtschaftliche Privilegierung abzuwickeln. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans soll durch die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Pferdehaltung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf der Fläche Flur-Nr. 1161, Gmkg. Wohlbach, die derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen ist, eine Pferdehaltung in Eigennutzung zu betreiben.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 9.2 Antrag auf isolierte Befreiung Herrschaftsfeld 13 (BV-Nr. 002/2021)

Beschluss:

Der Antrag auf isolierte Befreiung der Eheleute Christiane und Stephan Schwab, Errichtung eines Holzzaunes mit einer Höhe von 1,40 - 1,60 m, auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/218 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 13), wird befürwortet.

Dieser Beschluss gilt nur für die Zeit der Bautätigkeiten und ist auf fünf Jahre befristet. Eine Überprüfung soll nach fünf Jahren stattfinden.

Hinsichtlich

- der textlichen Festsetzungen, wonach der Zaun mind. 75 cm vom Fahrbahnrand zurückgesetzt werden muss sowie
 - zwischen privaten Grundstücken nur Zäune mit senkrechten Elementen mit einer Höhe von 0,80 m – 1,20 m und Maschendrahtzäune ohne Sockel bis 1,20 m zulässig sind
- werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Herrschaftsfeld, 2. Änderung“ erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 1

TOP 9.3 Anbindung an die CO 12 - Information über den aktuellen Sachstand (Schreiben Reg. von Ofr.)

Bürgermeister Büttner bezieht sich auf ein Schreiben der Reg. von Ofr. bzgl. des Ausbaus der Carl-Brandt-Straße mit Anbindung an die Kreisstraße CO 12, eingegangen am 01.01.2021, welches im RIS eingestellt ist. Hier wird informiert, dass das gemeldete Bauvorhaben für eine Förderung im oberfränkischen Kontingent 2021 unter Vorbehalt vorgemerkt ist. Die Verwaltung muss nun zur Abwicklung des Förderprogramms baldmöglichst die vollständigen Antragsunterlagen mit fachlichen Stellungnahmen und Kostenschätzungen, eine Erwidernung dazu sowie bei Bedarf eine Mehrfertigung einreichen.

TOP 10 Aufruf zum Tag der Städtebauförderung 2021 - Beratung und Beschlussfassung über eine Teilnahme

Am 8. Mai 2021 findet bundesweit der sechste Tag der Städtebauförderung unter dem Motto „50 Jahre Städtebauförderung statt. Alle Städte und Gemeinden sind aufgerufen, über Projekte, Strategien und Ziele ihrer Städtebauförderung zu informieren und Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung an der Entwicklung von Ortskernen, Stadtteilen und Quartieren einzuladen.

Evtl. sei dies eine gute Idee, das neue Feuerwehrgerätehaus in Niederfüllbach einzuweihen, informiert der Bürgermeister. Auf www.tag-der-staedtebaufoerderung.de sind die gesammelten Erfahrungen bisheriger teilnehmender Kommunen sowie hilfreiches Material zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zu finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach ist mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden und befürwortet eine Teilnahme Niederfüllbachs am Tag der Städtebauförderung, dem 8. Mai 2021.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 11 Anträge

Gem. § 24 Abs.1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Niederfüllbach müssen Anträge spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

Anträge des Gemeinderats Niederfüllbach und der Ortsvereine Niederfüllbach lagen bis Freitag, 12.02.2021, 12 Uhr, nicht vor.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 GR-Mitglied Corinna Leicht: Schneeräumen in der Parkstraße

GR-Mitglied Corinna Leicht informiert, dass sie angesprochen worden sei. Der vom Bauhof geräumte Schnee in der Parkstraße soll nicht zur Hausseite hingeschoben werden. BGM Büttner wird dieses Anliegen weiterleiten.

TOP 12.2 3. BGMin Erika Krauß: Dank für die gespendeten Masken

Zwölf Personen haben sich insgesamt bei Frau Krauß für die von der Gemeinde Niederfüllbach gespendeten FFP2-Masken bedankt

TOP 12.3 GR-Mitglied Frank Gallinsky: Großer Riss in der Einfahrt Höhe Bergstraße 10

GR-Mitglied Frank Gallinsky moniert einen großen Riss in der Einfahrt Höhe Bergstraße 10. Die Straße reißt komplett quer auf.

TOP 12.4 GR-Mitglied Siegfried Kirchner: Beschilderung am Radweg in Richtung Foth a.Forst

Die Beschilderung am Radweg in Richtung Roth a.Forst ist jetzt wieder in Ordnung. GR-Mitglied Siegfried Kirchner bedankt sich dafür.

TOP 12.5 GR-Mitglied Oliver Carl: Verschlammte Sitzstufen gegenüber dem Landgasthof Beckenhaus

GR-Mitglied Oliver Carl weist auf die verschlammte Sitzstufenanlage gegenüber dem Landgasthof Beckenhaus hin. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Bachbett des Füllbachs im Laufe des Frühjahrs unter Mithilfe des Natursteinzentrums ausgebaggert wird.

TOP 12.6 GR-Mitglied Corinna Leicht: Fehlende Bank bei der alten Fleischerei

GR-Mitglied C. Leicht berichtet, dass bei der alten Fleischerei noch eine Bank fehlt. Diese wird jedoch aus optischen Gründen nicht bündig aufgestellt, informiert der 1. BGM.

TOP 12.7 GR-Mitglied Andrea Erkenbrecher: Drohne über Kindergarten in NFB

Gremiumsmitglied Andrea Erkenbrecher moniert, dass über dem Niederfüllbacher Kindergarten Drohnen fliegen. Frank Gallinsky rät die Polizei zu kontaktieren und nachzufragen, ob eine Genehmigung zum Fliegen von Drohnen vorliegt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 20:10 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in